EU-SICHERHEITSDATENBLATT

SHERA*GLANZSTRAHLPERLEN*

Strahlmittel

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

SHERA*GLANZSTRAHLPERLEN*

Hersteller:

SHERA Werkstoff-Technologie
GmbH & Co. KG
Espohlstr. 53
49448 Lemförde
Germany
Tel.: +49 54 43 - 99 33 - 0
Fax: +49 54 43 - 99 33 - 100

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Natron-Kalk-Glas (A-Glas).

3. Mögliche Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Keine Einschränkung bei Umgebungsbränden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Feinstaubmaske beim Verarbeiten größerer Mengen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pulvrig
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	630°C
Dichte bei 20°C	ca. 2,5 g/ml
Löslichkeit in Wasser	nicht löslich

Weitere Angaben

Hydrolyt-Klasse nach DIN 12111 3-4

SHERA*GLANZSTRAHLPERLEN*

Strahlmittel

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Nach mehrjähriger praktischer Erfahrung sind bei der Verwendung unter Berücksichtigung von angemessenen hygienischen Maßnahmen keine gefährlichen Wirkungen bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Nicht lösliches anorganisches Produkt, kann in Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

Wassergefährdungsklasse

WGK: 0 (Selbsteinschätzung)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt-Reste

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften wie Hausmüll deponiert werden.

Verunreinigte Verpackungen

Sind wie das Produkt zu behandeln.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recyclingsystem zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrengut im Sinne allgemeiner Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoff/EU-Richtlinien

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Abfallschlüssel

51305

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftenzusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.